



INFO 04 / 12

FULL-REÜENTHAL

20. Jahrgang / Ausgabe vom 23. April 2012

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Tag der offenen Tür bei der Gemeindeverwaltung „Auf den Punkt gebracht“

Am **Samstag, 28. April 2012, von 10.00 – 15.00 Uhr**, lädt der Gemeinderat zum „Tag der offenen Verwaltung“ in das Gemeindehaus nach Leibstadt ein. Die seit Januar 2012 mit Leibstadt zusammengelegte Gemeindeverwaltung gibt an diesem Tag umfassende Einblicke in die vielfältige Arbeit und die umfangreichen Serviceleistungen.

Interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben die Möglichkeit, in der Verwaltung fast alles zu besichtigen, hinter die Kulissen zu schauen und Fragen zu stellen. Viele „Anhaltspunkte“ informieren über die täglichen Aufgaben. Für alle aufmerksamen Besucher gibt es einen Wettbewerb mit tollen Gewinnen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und heissen alle Interessierten und besonders die Bürgerinnen und Bürger aus Leibstadt und Full-Reuenthal herzlich willkommen!

Einwohnerkontrolle

Im April waren auf der Einwohnerkontrolle folgende Mutationen zu bearbeiten:
7 Wegzüge sowie 10 Zuzüge

Bestand Ende März 810 - Aktueller Bestand 813

Wir heissen die Neuzugezogenen in der Gemeinde Full-Reuenthal herzlich willkommen.

Die Schalter der Gemeindeverwaltung bleiben den ganzen Tag geschlossen am

Dienstagnachmittag, 01. Mai 2012 (Tag der Arbeit)
Donnerstag, 17. Mai 2012 (Auffahrt),
Freitag, 18. Mai 2012 (Brückentag),
Montag, 28. Mai 2012 (Pfingstmontag)

Am Mittwoch, 16. Mai 2012, werden die Schalter bereits um 16.00 Uhr geschlossen. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Krankenkassenprämienverbilligung 2012

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bis am **31. Mai 2012** die Möglichkeit besteht, ein Antragsformular für die Verbilligung der Krankenkassenprämien für das Jahr 2013 bei der Gemeindezweigstelle Sozialversicherungsanstalt einzureichen. Die Formulare wurden zum grössten Teil den anspruchsberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern von der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau direkt zugestellt. Für allfällige neue Geltendmachungen von Verbilligungen können bei der Gemeindezweigstelle entsprechende Antragsformulare bezogen

werden. Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindezweigstelle, Tel. 056 267 63 40, gerne zur Verfügung.

Ferienzeit - Reisezeit

Planen Sie bereits die nächsten Ferien? Bitte kontrollieren Sie rechtzeitig, ob die Identitätskarte oder der Reisepass noch gültig ist. Die Anträge für die Ausstellung einer neuen Identitätskarte sind bei der Einwohnerkontrolle auszufüllen. **Dabei hat der Antragsteller persönlich am Schalter vorzusprechen. Für den Dokumentenantrag ist 1 Passfoto notwendig, welches bei der Antragstellung mitzubringen ist. An die Fotos werden hohe Anforderungen gestellt. Allfällige „alte“ Ausweisschriften sind ebenfalls vorzuweisen.**

Reisepässe und Kombiangebote (Pass und Identitätskarte) müssen via Internet oder telefonisch direkt beim Passamt in Aarau beantragt werden (www.schweizerpass.ch oder Tel. 062 835 19 28).

Die Ausstellung eines neuen Ausweises beansprucht einige Zeit. Bitte beantragen Sie frühzeitig den neuen Ausweis. Detaillierte Auskünfte erhalten Sie bei der Gemeindekanzlei, 056 267 63 40

Mitteilungen des Gemeinderates

Baubewilligungen

15..03. Nedelko Viletta und Elmar; Kollektorenanlage auf Parzelle 690, Langacker, W2, Full

Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2012

Für die kommende Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2012 hat der Gemeinderat folgende Sachgeschäfte zur Beschlussfassung vorbereitet:

- 1. Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 18. November 2011**
- 2. Rechenschaftsbericht 2011**
- 3. Verwaltungsrechnungen 2011 der Einwohnergemeinde Full-Reuenthal**
- 4. Genehmigung Kreditantrag über Fr. 135'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung im Bereich Industriestrasse**
- 5. Genehmigung Kreditantrag über Fr. 224'640.00 für die Wasserversorgung Ringschluss Fahrhäuser/Schybenächer**
- 6. Genehmigung Kreditantrag über Fr. 50'000.00 für die Reorganisation des Archivs Full**
- 7. Genehmigung Kreditabrechnung Erschliessung Reben**
- 8. Verschiedenes und Umfrage**

Die Versammlungsunterlagen werden den Stimmberechtigten Mitte Mai 2012 zugestellt. Die entsprechenden Unterlagen liegen ab 11. Mai 2012 während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei und Finanzverwaltung zur Einsichtnahme auf. Der Gemeinderat freut sich, wenn Sie sich am Freitag, 01. Juni 2012, 20.00 Uhr, Ihre Zeit für die Gemeindeversammlung reservieren. Im Anschluss offeriert die Gemeinde einen Apéro.

Gratulationen

08.05. 85. Geburtstag von Meier-Ammann Marie, Hauptstrasse-Jüppen 104, Full

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren der Jubilarin herzlich und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Rechnungsablage 2011

Die Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe zeigt einen Aufwand und Ertrag von Fr. 3'414'122.53 (Vorjahr: Fr. 3'086'719.31). Im Voranschlag wurde mit Fr. 3'193'906.00 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 195'205.00 gerechnet. Die Rechnung 2011 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 175'600.94, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird, ab. Per 31.12.2011 weist das Eigenkapital einen Bestand von Fr. 631'556.70 aus.

Zu diesem guten Rechnungsergebnis haben vor allem die Steuererträge geführt. Die Einkommens- und Vermögenssteuererträge übersteigen das Budget um Fr. 99'204.90, die Aktiensteuern liegen mit Fr. 128'056.55 über dem budgetierten Betrag von Fr. 40'000.00. Bei den Sondersteuern (Grundstück-, Erbschafts- und Schenkungssteuern) betragen die Einnahmen Fr. 142'512.15 (Budget Fr. 5'000.00).

Eckdaten Rechnung 2011

Eckdaten	Rechnung 2011	Budget 2011	Rechnung 2010
Steuerfuss	120%	120%	120%
Eink.- Vermögenssteuern	1'899'204.90	1'800'000	1'784'019.75
Quellensteuern	30'381.60	20'000	42'705.20
Aktiensteuern	168'056.55	40'000	28'306.75
Finanzausgleich ordentlich	353'000.00	353'000	231'000.00
Belastbarkeitsquote	412'241.35	89'763	37'697.25
Zinsaufwand	51'466.41	58'568	57'580.03
Vorgeschriebene Abschreibungen	185'174.00	226'400	174'059.00
Nettoaufwand	2'030'101.40	2'118'237	2'048'334.45
Aufwandüberschuss	0.00	195'205	192'875.78
Ertragsüberschuss	175'600.94	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	92'337.50	- 6'795	152'441.72
Selbstfinanzierung	360'774.94	31'195	345'317.50

Badi Full parat für die neue Saison!

Am Auffahrtssonntag, 17. Mai 2012, beginnt wieder die Saison in der Badi Full – die ideale Badi für Familien, aber auch für Alt und Jung! Frisch geputzt präsentiert sich die Badi auch dieses Jahr allen WasserfreundInnen und BadibesucherInnen. Bademeisterin Nadja Membrez und Bademeister Martin Müller sorgen wiederum für die Sicherheit und einen unfallfreien Betrieb. Von ihnen wird auch der beliebte Kiosk betrieben, der feine Glacé, Getränke, Kaffee und Gebäck im Angebot führt. Für AusdauerschwimmerInnen wird während der Randstunden eine spezielle Schwimmbahn abgetrennt; dafür kann man sich bei den Bademeistern melden.

Die Eintrittspreise bleiben gleich wie in der vorhergehenden Saison:

	Ortsansässige	Auswärtige	ab 18.00 Uhr
<u>Einzeleintritte</u>			
Schüler bis zu 16 Jahren	Fr. 1.50	Fr. 3.00	Jeweils ½-Tarif für
Lehrlinge und Studenten	Fr. 2.00	Fr. 4.00	Ortsansässige und
Erwachsene	Fr. 3.00	Fr. 5.00	Auswärtige

Saison-Abonnemente

Schüler bis zu 16 Jahren	Fr. 15.00	Fr. 30.00
Lehrlinge und Studenten	Fr. 20.00	Fr. 40.00
Erwachsene	Fr. 30.00	Fr. 50.00

Vorschulpflichtige Kinder zahlen keinen Eintritt

Kästlimiete pro Saison Fr. 20.00 zzgl. Fr. 5.00 Schlüsseldepot

Die Badi Full freut sich auf viele kleine und grosse Gäste in der Saison 2012! Speziell eingeladen sind Gäste von Leibstadt, die von den Preisen für Einheimische profitieren.

Was ist, wenn schon anfangs Mai Sommerwetter ist?

Im letzten Jahr herrschten bereits anfangs Mai sommerliche Temperaturen – ideales Badiwetter, doch die Badi Full konnte aus technischen Gründen erst Mitte Mai ihre Türen öffnen. Für dieses Jahr wird dafür gesorgt, dass je nach Wetter schon eine frühere Eröffnung möglich ist. Diese wird publiziert via Botschaft und Aushang im Volg. Ausserdem geben Auskunft die Gemeindekanzlei Full-Reuenthal, 056 267 63 40, oder direkt die Badi unter 056 246 16 56.

Schwimmkurse in der ersten Sommerferienwoche

Nach dem tollen Erfolg vom letzten Sommer führt die Schwimmlehrerin Elisabeth Kuhn wiederum einen Schwimmkurs für Anfänger bis Fortgeschrittene durch. Die Anmeldeformulare werden nach den Frühlingsferien via Schule und Volg verteilt. Letztes Jahr war der Andrang so gross, dass nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten. Deshalb wird an dieser Stelle bereits darauf aufmerksam gemacht: Die Anmeldungen werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt.

Badifescht zum Zweiten am 25. August 2012

Wird das Badifescht zu einem jährlichen Highlight im jährlichen Programm von Full-Reuenthal? Auf jeden Fall gibt es ein Badifescht zum Zweiten am Samstag, 25. August 2012. Alt und Jung können sich freuen auf ein attraktives Programm mit Musik und Unterhaltung. Achtung, alle Kinder: Es gibt wieder die Wettbewerbe: Der schnellste Fuller Badifisch und das beliebte Tischtennisturnier! Am Besten fangt ihr mit dem Training an, sobald die Badi eröffnet ist!

Wo soll man sich in Full-Reuenthal ausruhen können?

Verschiedentlich wurde der Gemeinderat Full-Reuenthal angefragt, ob es nicht möglich sei, einige neue Sitz- und Ruhebänke im Gemeindegebiet aufzustellen. Der Gemeinderat nimmt dieses Anliegen gern entgegen, denn in unseren schönen Naherholungsgebieten rund um Full und Reuenthal ist es wirklich schlecht bestellt um Plätze zum Sitzen und Ausruhen.

Gern möchten wir Sie als BenützerInnen und Benützer der Wald-, Wiesen- und Wanderwege einbeziehen und fragen Sie an: **Wo hätten Sie gern ein Bänkli?**

Meldungen nimmt die Gemeindeverwaltung bis 01. Juni 2012 gern entgegen unter 056 267 63 40 oder gemeindekanzlei@full-reuenthal.ch.

Der Gemeinderat wird aus Ihren Vorschlägen auswählen, wo ein solches Bänkli verwirklicht wird. Die Kosten werden über den KKL-Fonds finanziert.

**Das nächste INFO erscheint
Redaktionsschluss**

**in der Woche 21
18. Mai 2012 (12.00 Uhr)**

Nach Redaktionsschluss eingehende Beiträge können erst im darauf folgenden Monat wieder berücksichtigt werden.

Weitere Mitteilungen

Mütter- und Väterberatungsstelle

<i>Mittwoch, 06. Juni 2012</i>	<i>Nachmittag mit Voranmeldung</i>
<i>Mittwoch, 04. Juli 2012</i>	<i>Nachmittag mit Voranmeldung</i>

Lindenfest mit Konzert und Grillplausch

Liebe Dorfbevölkerung

Gerne machen wir Sie schon heute auf unser „**Lindenfest 2012 mit Konzert und Grillplausch**“ aufmerksam und hoffen, dass viele Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner mit uns einen schönen Abend geniessen werden.

**Samstag, 23. Juni 2012, ab 18. 00 Uhr
auf dem Schulhausplatz in Full**

Bei ungünstiger Witterung in der Mehrzweckhalle in Full

Es ist für uns eine besondere Freude, das diesjährige Konzert wieder zusammen mit dem Landfrauenchor des Bezirks Zurzach und Schülern der Schule von Full -Reuenthal gestalten zu können.

Gerne erfreuen wir Sie **ab 19.30 Uhr** mit einem bunten Strauss schöner Lieder und weiteren Überraschungen.

Bereits **ab 18.00 Uhr** verwöhnen wir Sie auch gerne kulinarisch aus unserer Grillküche.

Alle Mitwirkenden freuen sich auf Ihren Besuch.

Männerchor Full-Reuenthal

Schwingklub Zurzach

Der Schwingklub Zurzach führt am Wochenende vom **4. und 5. August 2012** in Döttingen das grosse Nordwestschweizer Schwingfest 2012 durch. Rund 150 junge Schwinger treffen sich zum fairen Wettkampf. Die besten 160 Schwinger aus der Nordwestschweiz und 10 Spitzenschwinger aus der ganzen Schweiz sorgen für einen interessanten Wettkampf auf höchstem Niveau. Abendunterhaltung mit der ChueLee Band, etc.. Weitere Informationen sind unter www.nws12.ch aufrufbar.



Gemeinde Full-Reuenthal

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Änderungen Hundegesetz ab 01. Mai 2012



Welche Pflichten hat der Hundehalter?

- Der Hund muss so gehalten werden, dass weder Menschen noch Tiere gefährdet oder übermässig belästigt werden.
- Der Hund muss jederzeit unter Aufsicht und Kontrolle gehalten werden.
- Der Hundekot muss in Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten sowie auf Strassen und Wegen aufgenommen und entsorgt werden, ansonsten droht eine Ordnungsbusse von 100 Franken.
- Der Hund muss bei Zuzug innert 10 Tagen bei der Wohngemeinde angemeldet werden. Bei der Anmeldung sind eine Kopie des Heimtierausweises abzugeben und einen Nachweis über den erfolgreich absolvierten Sachkundenachweis (bei Hunden, welche nach dem 01. September 2008 angeschafft worden sind) vorzuweisen. Ersthundehaltende haben vor Anschaffung des Hundes einen Theoriekurs von mindestens vier Lektionen zu besuchen. Und anschliessend mit dem Hund innerhalb eines Jahres einen Praxiskurs von mindestens vier Lektionen. Neuhundehaltende, die bereits nachweislich einen Hund hatten, müssen mit ihrem Hund innerhalb eines Jahres lediglich den praktischen Kurs besuchen.
- Die Wohngemeinde muss über Massnahmen (z.B. Leinenpflicht), die von einem anderen Kanton angeordnet worden sind, informiert werden (beim Zuzug aus anderen Kantonen).
- Alle Mutationen (Namens-, Halter-, Wohnortswechsel, Adressänderung, Tod des Hundes) sind der Wohngemeinde und der ANIS innert 10 Tagen zu melden.
- Jährlich Anfang Mai wird die Hundetaxe fällig, welche der Wohngemeinde zu entrichten ist. Die Höhe der Taxe beträgt Fr. 115.00 pro Jahr und Hund. Generell werden Hundemarken abgeschafft.
- Für Rassentypen, welche als „Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial“ eingestuft werden, muss beim Kantonalen Veterinärdienst eine Halteberechtigung eingeholt werden (ab 1. Mai 2012).

Gemäss § 21 Hundeverordnung (HuV) ist die Hundetaxe zudem neu wie folgt einheitlich geregelt:

- Für alle Hunde ab dem dritten Lebensmonat ist eine Hundetaxe zu entrichten. Für Hunde aus eigener Zucht gilt dies ab dem sechsten Lebensmonat.
- Die Hundetaxe wird jährlich im Mai erhoben.
- Für die nach dem 31. Oktober bis zum 30. April taxpflichtig werdenden Hunde ist die Hälfte der Hundetaxe zu entrichten.
- Personen, welche die Hundetaxe entrichten und die Hundehaltung zwischen dem 1. Mai und dem 31. Oktober aufgegeben und dies fristgerecht (innert 10 Tagen) gemeldet haben, wird auf Antrag die Hälfte der Hundetaxe zurückerstattet.
- Wer nach Bezahlung der Hundetaxe einen Hund ersetzt oder innerkantonale Wohnsitzgemeinde ändert, hat für das laufende Jahr keine weitere Abgabe zu entrichten.

Die Halterinnen und Halter von Hunden, welche gemäss § 22 Abs. 1 von der Hundetaxe befreit sind, müssen bei der Wohngemeinde die für die Befreiung der Hundetaxe erforderlichen Unterlagen einreichen. Im Einzelnen sind dies:

- Für Sanitäts-, Lawinen-, Katastrophen- und Flächensuchhunde (REDOG) das Leistungsheft der SKG und einen Nachweis über die Einsatzverpflichtung.
- Für Blindenführhunde den Nachweis der anerkannten Blindenführhundeschule.
- Für Behindertenhunde einen Nachweis über die Ausbildung durch den Schweizerischen Verein für die Ausbildung von Hilfhunden für motorisch Behinderte oder Epileptiker und die Bescheinigung der Invalidenversicherung, dass ein entsprechend ausgebildeter Hund erforderlich ist.
- Für Schweisshunde der Nachweis der bestandenen Prüfung und die Bescheinigung des Obmanns der Jagdgesellschaft über den Einsatz als akkreditierter Schweisshund.
- Für Diensthunde die Bescheinigung der vorgesetzten Amtsstelle.

Was ist aktuell zu tun für Hundehaltende?

- Ab 01. Mai 2012 wird die Hundetaxe in der Höhe von Fr. 115.00 auf der Verwaltung eingezogen. Dies gilt für alle Hunde bis spätestens drei Monate nach der Geburt.
- Der Gemeindekanzlei ist eine Kopie des Hunderausweises/Heimtierausweises abzugeben.
- Personen, welche nach dem 01. September 2008 einen Hund angeschafft haben, sind verpflichtet, einen Sachkundenachweis zu absolvieren und uns eine Kopie vorzuweisen.
- Bei Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (American Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, (American) Bull Terrier, Staffordshire Bull Terrier und Rottweiler) ist bis spätestens im November 2012 eine Halterberechtigung beim Kant. Veterinärdienst einzufordern und diese anschliessend der Gemeindekanzlei vorzuweisen.
- Alle Hundehalter werden gebeten, die Angaben in der ANIS-Datenbank bis zur Bezahlung der Hundetaxe zu aktualisieren. Änderungen sind der Wohngemeinde sowie der ANIS innert 10 Tagen zu melden.
- **Wir bitten alle Hundehalter, die Hundetaxe von Fr. 115.00 bis spätestens Ende Mai 2012 bei der Gemeindekanzlei in Leibstadt zu bezahlen.**

